



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0829/2020		Datum: 17.11.2020			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff:					
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept "Stadtgrün Koblenz-Lützel"					
Gremienweg:					
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
25.01.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
08.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) "Stadtgrün Koblenz-Lützel" (Anlage 1) sowie
2. das Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel" entsprechend der Abgrenzung in Anlage 2 als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Abs. 1 BauGB festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport - Mdi) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Begründung:

Die Stadt Koblenz wurde mit Schreiben des Mdi vom 22. Dezember 2017 mit dem vom Stadtrat beschlossenen vorläufigen abgegrenzten Bereich "Stadtgrün Koblenz-Lützel" in das Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" aufgenommen.

Im Jahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Das Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel" wurde daher im Jahr 2020 in das neue Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt" übergeleitet.

Die bisherigen Förderinhalte bleiben auch bei dem neuen Programm bestehen. Es beinhaltet weiterhin insbesondere Maßnahmen der Entwicklung, Vernetzung und Sanierung von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächenbereichen.

Vorbereitende Untersuchung (VU) und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Der Stadtrat hat am 2. November und 15. Dezember 2017 die für den Beginn der Gesamtmaßnahme notwendigen Einleitungsbeschlüsse mit der Festlegung eines vorläufigen Stadterneuerungsgebietes gefasst.

Mit dem vorliegenden ISEK wurde auf Basis der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung, der Stärken-Schwäche-Analyse sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ein angestrebter Gesamtzustand entworfen, Handlungsbedarfe und Zielsetzungen für das Fördergebiet definiert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt (Kapitel 7 des ISEK).

Im Hinblick auf die Laufzeit der Gesamtmaßnahme ist im Kapitel 8.2 des ISEK eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammengestellt, die auch eine mögliche zeitliche Abfolge zur Umsetzung in Form von Priorisierungsstufen darstellt. Die Priorisierung dient dabei vor allem als Orientierungshilfe zur Steuerung des Gesamtprozesses und ermöglicht eine Anpassung, wenn sich einzelne Rahmenbedingungen verändern.

Die einzelnen Maßnahmen werden entsprechend im städtischen Haushalt eingeplant.

Abgrenzung des Fördergebietes

Aus der Voruntersuchung unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ein Vorschlag zur Fördergebietsabgrenzung abgeleitet. Im Vergleich zur Aufnahme in das Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" im Jahr 2017 wurde das Untersuchungsgebiet auf insgesamt 97,4 ha vergrößert.

Um eine Vernetzung des Fördergebiets innerhalb seiner Grenzen und mit den angrenzenden Bereichen und damit die Erschließung von Grünbereichen für die Allgemeinheit zu erzielen, ist die Erweiterung des Untersuchungsgebiets unabdingbar. Die aktuelle Abgrenzung des Fördergebietes "Stadtgrün Koblenz-Lützel" (Anlage 2) wurde bereits mit der Bewilligungsbehörde und der ADD abgestimmt.

Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde

Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung bzw. das Entwicklungskonzept, die Gebietsabgrenzung und die Kosten- und Finanzierungsübersicht sind vor endgültiger Beschlussfassung des Stadtrates mit der Bewilligungsbehörde und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abzustimmen. Dies erfolgt parallel zum aktuellen Gremienweg.

Anlage/n:

1. VU und ISEK Stadtgrün Koblenz-Lützel
2. Abgrenzung Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel"

Historie:

BV/0668/2017 Fördergebiet "Zukunft Stadtgrün Lützel"
BV/0836/2017 Vorläufige Festsetzung des Städtebaufördergebietes "Stadtumbau - Zukunft Stadtgrün Lützel"
UV/0125/2020 Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel": Beteiligung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt" hat der Klimaschutz einen besonderen Stellenwert. Bei den im ISEK definierten Maßnahmen wurde daher auf diesen Aspekt besonderer Augenmerk gelegt.